

## Inhaltsverzeichnis

<u>I Einleitung .....</u>	<u>2</u>
<u>1 Unterbringung .....</u>	<u>4</u>
<u>2 Rechte und Pflichten.....</u>	<u>7</u>
<u>3 Gesundheitsfürsorge.....</u>	<u>9</u>
<u>4 Sprache .....</u>	<u>13</u>
<u>5 Bildungssysteme.....</u>	<u>15</u>
5.1 Elementarbereich im Kindergarten .....	15
5.2 Schule.....	16
<u>6 Arbeitsmarkt.....</u>	<u>19</u>
6.1 Ausbildung .....	20
6.2 Ehrenamt.....	20
6.3 Anerkennung ausländischer Qualifikationen .....	21
<u>7 Freizeitgestaltung, Sportanbindung, Kulturprogramm.....</u>	<u>22</u>
7.1 Freizeitgestaltung .....	22
7.2 Sportanbindung.....	23
7.3 Kulturprogramm .....	24
<u>8 Soziale Betreuung .....</u>	<u>26</u>
<u>II Abkürzungsverzeichnis .....</u>	<u>31</u>

## I Einleitung

Das Integrationskonzept der Stadt Burgdorf richtet sich an alle Burgdorfer Bürger/innen und dient einem integrativen Zusammenleben in der Stadtgesellschaft.

Die Stadt Burgdorf befindet sich in einem stetigen Prozess und einem demographischen Wandel.

Seit 2015 sind Burgdorf 636 Geflüchtete aus Krisen- und Kriegsgebieten zugewiesen worden. Diese Zuweisungen erfolgen immer durch die Landesaufnahmebehörden (z.B. Braunschweig, Friedland, Bramsche).

Für Burgdorf als aufnehmende Kommune bedeutet dies eine langfristige Bereicherung. Denn auch hier besteht ein Fachkräftemangel in unterschiedlichen Branchen, wie z.B. in der Pflege. Arbeitskräfte werden dringend benötigt, um die sozialen Sicherungssysteme weiterhin gewährleisten zu können. Sobald Geflüchtete über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, können sie sich zu Arbeitskräften entfalten.

Das folgende Konzept zeigt die elementarsten Handlungsfelder betreffend der Integration von Geflüchteten auf. Diese sind:

- 1) Unterbringung von Geflüchteten
- 2) Rechte und Pflichten
- 3) Gesundheitsfürsorge
- 4) Spracherwerb
- 5) Bildungssysteme
- 6) Integration in den Arbeitsmarkt
- 7) Freizeitgestaltung, Sportanbindung, Kulturprogramm.

Damit diese Handlungsfelder erfüllt werden können, bedarf es fachlicher sozialpädagogischer Betreuung und Begleitung.

Die Prozesse der Integration laufen parallel und sind bei jedem Menschen von unterschiedlicher Dauer. Diesbezüglich werden im folgenden Ziele formuliert und Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

*„Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen (...).“<sup>1</sup>* Burgdorf hat diesbezüglich 636 Personen innerhalb der letzten Jahre bis dato aufgenommen. Dies hat strukturelle und gesellschaftliche Veränderungen herbeigeführt. Es stellen sich hierdurch neue Herausforderungen, sowohl für die Geflüchteten als auch für die hiesigen Institutionen und die Bevölkerung.

---

<sup>1</sup> Zit.: Art. 14 AEMR

Die Geflüchteten möchten in der neuen Gesellschaft ankommen, sich integrieren, deutsch lernen, arbeiten, aber auch ihre Familien in dem Heimatland nicht vergessen. Wenn die Familien der Betroffenen nachziehen, kann sich das positiv auf das psychische Wohlergehen der allein eingereisten Personen auswirken.

Die kulturelle Öffnung hat in der Vergangenheit die Vielfalt in vielen Bereichen der Stadtöffentlichkeit gefördert. Um dies weiterhin als Erfolg zu verzeichnen, dient dieses Integrationskonzept als Leitfaden. Denn Integration ist nicht als ein Projekt anzusehen, sondern vielmehr eine gemeinschaftliche, kommunale Aufgabe und ein ständiger Prozess. Nur gemeinsam kann Burgdorf zu einer integrativen Stadtgesellschaft heranwachsen.

## **1 Unterbringung**

Geflüchtete Personen, die mittels einer Zuweisung als Asylbewerber/in von der Stadt Burgdorf aufgenommen werden, sind von den Asylsachbearbeitern in der Regel zunächst einmal in den vorhandenen GU's untergebracht. Sofern geeigneter dezentraler Wohnraum verfügbar ist, wird unter Berücksichtigung der Bleibeperspektive ebenfalls in diesen vermittelt. Einige Geflüchtete leben derzeit bereits als Mieter/innen in Wohnungen.

Die Stadt Burgdorf betreibt zurzeit vier GU in Container- oder Festbauweise:

- Friederikenstraße 29 (Laufzeit bis zum 18.01.2021)
- Friederikenstraße 43 (Laufzeit b.a.w.)
- Am Kieswerk 2 (Laufzeit bis zum 30.06.2021)
- Vor dem Celler Tor 51 (Laufzeit bis zum 14.08.2026)

Je nach Unterkunft verfügen die Wohneinheiten über Einzel- und Mehrbettzimmer mit Gemeinschaftsküchen und Sanitäranlagen. Eine Grundausstattung wird als Sachleistung von der Stadt Burgdorf zur Verfügung gestellt.

Sowohl bei zentralen als auch dezentralen Unterkünften stehen eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung der geflüchteten Personen an erster Stelle. Bei der Unterbringung in den GU's sind die elementaren Menschenrechte gewährleistet. Hierzu zählen u.a. das Recht auf Gesundheit, Hygiene, Sanitärversorgung und ein Mindestmaß an Privatsphäre. Diesbezüglich wird, wenn möglich jeder geflüchteten Einzelperson ein abschließbares Zimmer, als auch Gemeinschaftsräume, wie Küche und Bad zur Verfügung gestellt. Wenige Personen sind aus finanziellen Gründen derzeit in einer der GU's in Doppelbelegung untergebracht.

Bei der Unterbringung nimmt die Stadt Burgdorf Rücksicht auf besonders schutzbedürftige Geflüchtete. Zu diesen gehören:

- Familien
- Menschen mit körperlichen und/ oder psychischen Erkrankungen
- alleinstehende Frauen.

Zudem wird bei der Unterbringung u. a. auf die Sozialverträglichkeit wie auch auf das Herkunftsland der Geflüchteten Rücksicht genommen.

Die derzeitige Wohnraumsituation ist zunehmend angespannt, da z.T. steigende Mietpreise dazu führen, dass es immer weniger bezahlbare Wohnungen für Menschen mit geringem Einkommen oder Sozialleistungsempfänger/innen (staatl.

Transferleistungsempfänger/innen) gibt.

Des Weiteren hindern z.T. bürokratische Vorgaben Personen mit unklarer Bleibeperspektive als auch abgelehnte Asylbewerber/innen daran, sich eigenständig Wohnungen anmieten zu können, sofern diese ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten.

Eine weitere Hürde sind häufig Vorurteile und Ressentiments Geflüchteten gegenüber, sodass vor allem Privatvermieter/innen selten an diese vermieten. Viele Vermieter/innen sind besorgt, dass sie sich aufgrund vermeintlicher Sprachbarrieren nicht mit den Geflüchteten verständigen können oder dass sich unterschiedliche Kulturen nicht vereinen lassen beziehungsweise es zu Schwierigkeiten beim Zusammenleben führt. Häufig befürchtete Konflikte betreffen ebenso die nicht ordnungsgemäße Mülltrennung als auch einen erhöhten Lärmpegel.

In Einzelfällen kommt es in angemieteten Wohnungen zu falschem Lüft- und Heizverhalten, sodass dies Auswirkungen hinsichtlich der Schimmel- und Feuchtigkeitsbildung in Wohnräumen haben kann.

Durch Unwissenheit und Nachlässigkeit wurden z.T. Schäden in einzelnen Wohnungen verursacht. Des Weiteren ist die Sperrmüllentsorgung einem Großteil der Geflüchteten noch nicht geläufig bzw. das Verfahren nicht bekannt, sodass Möbel und Elektrogeräte oftmals unerlaubt an die Straße oder vor die GU's gestellt wird.

Mittels der sozialpädagogischen Betreuung der städtischen Flüchtlingssozialarbeiter/innen und Kontrollen der Hausmeister vor Ort, wird den Bewohner/innen der Unterkunft ein solches Verhalten aufgezeigt und das ordnungsgemäße Lüft- und Heizverhalten als auch die Sperrmüllentsorgung geübt. Zudem werden mehrsprachige Plakate zur Veranschaulichung verwendet.

Des Weiteren müssen Vorurteile bei Privatvermieter/innen als auch Wohnungsunternehmen und -gesellschaften abgebaut werden. Eine Maßnahme, um den zuvor genannten Vorurteilen und Sorgen der potentiellen Vermieter/innen vorzubeugen, ist der vierwöchige Kurs „Mieterführerschein“. Dieser beinhaltet unter anderem Themen wie:

- Der Mietvertrag / Hausrat- und Haftpflichtversicherung
- Hausordnungen und Ruhezeiten
- Fachgerechtes Stoßlüften und Heizen / Energiesparen im Haushalt
- Wasserverbrauch
- Mülltrennung nach der deutschen Verpackungsordnung / Tipps zur Abfallvermeidung.

Der Mieterführerschein, welcher von dem Diakonieverband Hannover-Land angeboten wird, dient ebenso als Instrument, um den geflüchteten Personen die zuvor beschriebenen Themen näher zu bringen und diese ordnungsgemäß umzusetzen. Die Teilnehmer/innen

des Kurses erhalten anschließend ein Zertifikat, welches sie bei einer Wohnungssuche den potentiellen Vermieter/innen vorlegen können.

Das Ziel ist es, dass anhand der o.g. Maßnahmen ein ordnungsgemäßes Lüft- und Heizverhalten als auch die korrekte Mülltrennung und Sperrmüllentsorgung bei den geflüchteten Personen erlernt und umgesetzt wird.

Zudem sollten Geflüchtete bei Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt über ihre Rechte aufgeklärt werden, um abwägen zu können, ob sie rechtlich dagegen vorgehen können und möchten (§2 AGG).

Die Unterbringung geflüchteter Menschen in GU's stellt für viele Betroffene jedoch eine besondere Belastung dar und sollte daher eine möglichst kurzzeitige Maßnahme sein. Zudem wirkt sich eine Unterbringung in GU's eher integrationshemmend aus.

Das Ziel ist es daher, Geflüchtete (im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten) in dezentralen Wohnraum zu vermitteln, um ihre Integration zu fördern. Dies kann konfliktfreies Wohn- und Sozialverhalten sowie Eigenverantwortlichkeit fördern.

Ein vollkommenes Zugeständnis an Privatsphäre gestaltet sich teils schwierig. Jedoch muss der Stellenwert der Privatsphäre der Geflüchteten in den GU's anhand von Einzelbelegung mehr Bedeutung bekommen. Mit einer Doppelbelegung wird den betroffenen Geflüchteten unter anderem das eigene Sicherheitsgefühl genommen. Privatsphäre kann nicht durch ein Vorhängeschloss an einem Kleiderspint gewonnen werden.

Eine vorrangige Unterbringung Asylsuchender und Geduldeter in Wohnungen soll angestrebt werden.

Zudem können mehr Wohngemeinschaften zwischen Geflüchteten und Burgdorfer Bürgern/innen gegründet werden.

## 2 Rechte und Pflichten

Geflüchtete sollen die gleichen Rechte in Anspruch nehmen können und ihren Pflichten nachkommen wie dies ansässige Bürger/innen tun. Dafür müssen Voraussetzungen geschaffen werden:

- Geflüchtete erwerben deutsche Rechtsgrundkenntnisse und lernen ihre Rechte und Pflichten anzuwenden, z.B. deutsches GG achten und umsetzen, mit Themen wie:
  - Gleichberechtigung der Geschlechter
  - Religionsfreiheit
  - Freie Meinungsäußerung
  - Antidiskriminierung
- Geflüchtete können ihre Angelegenheiten selbstständig regeln und/ oder können sich Hilfen und Informationen eigenständig beschaffen.
- Geflüchtete erwerben den Umgang mit der hiesigen Bürokratie.

Geflüchtete kommen aus unterschiedlichen Ländern mit anderen Gesetzen, deshalb sind ihre mitgebrachten Erfahrungen im Umgang mit Rechtssystemen sehr divergierend.

Die städtischen Flüchtlingssozialarbeiter/innen klären die Geflüchteten von Anfang an über grundsätzliche Rechte und Pflichten auf. Hierbei geht es unter anderem um Themen wie:

- Rechtskonformes Verhalten im gesellschaftlichen Kontext: Respektieren, Einhalten und Wahren der Grundrechte,
- rechtskonformes Verhalten in der GU/ Wohnung, z.B. Einhaltung der Hausordnung:
  - Beachtung der Ruhezeiten,
  - ordnungsgemäßes Lüft- und Heizverhalten,
  - ordnungsgemäße Mülltrennung und Sperrmüllentsorgung.
- rechtskonformes Verhalten im Straßenverkehr,
- Fahrkartenerwerb und Fahrpreisnacherhebung.

Die städtischen Flüchtlingssozialarbeiter/innen bieten in regelmäßigen Abständen Verkehrsschulungen in Kooperation mit der Polizei in den GU's an. Eltern werden während dieser Veranstaltungen auf ihre Aufsichtspflicht gegenüber ihren Kindern hingewiesen.

Zudem erfahren Geflüchtete als auch Empfänger/innen von staatl. Transferleistungen Unterstützung hinsichtlich ihrer Fahrräder, welche mithilfe von „Rad und Tat“ in der GU Vor dem Celler Tor 51 und der Fahrradwerkstatt im NBT auf die Verkehrstauglichkeit und -sicherheit geprüft und ggf. unter Anleitung repariert werden.

Alle Geflüchteten bekommen sofort nach der Ankunft in Burgdorf eine Region-S-Karte der Region Hannover, die sie zu ermäßigten Fahrten im GVH-Bereich berechtigt. In der Vergangenheit ist es jedoch oft zu Fahrpreisnacherhebungen gekommen, da bei Fahrscheinkontrollen kein gültiger Fahrschein von den jeweiligen Personen vorgezeigt

werden konnte. Es ist in der Zwischenzeit ein Rückgang der Nacherhebungen zu verzeichnen.

Einige wenige Geflüchtete haben Schulden durch nicht bearbeitete Anschreiben, Untätigkeit oder Beratungsresistenz angehäuft. Sie haben u.a. Verträge mit Fitnessstudios oder teure Handyverträge abgeschlossen. Diese sind z.T. durch arglistige Täuschung zustande gekommen. Einige Anbieter nutzen die Unkenntnis von Geflüchteten aus. Auch im Internet werden aus Unerfahrenheit Verträge abgeschlossen. Dadurch entstehen langfristige Verpflichtungen für einzelne Geflüchtete.

Ordnungsgemäße Mülltrennung und Sperrmüllentsorgung ist in den Herkunftsländern der Geflüchteten fast unbekannt. Daher wird immer wieder von den Flüchtlingssozialarbeitern/innen mit Hilfe von Broschüren der Entsorgungsunternehmen auf diese wichtigen Themen Bezug nehmend rekurriert und die Geflüchteten darauf hingewiesen, wie die Mülltrennung ordnungsgemäß funktionieren soll. Zudem bieten die Flüchtlingssozialarbeiter/innen Hilfe beim Bestellen der Sperrmüllentsorgung an.

Zur Veranschaulichung aller Themen werden Plakate und Informationsbroschüren in den GU's ausgelegt.

In persönlichen, professionellen, beratenden Gesprächen mit den Flüchtlingssozialarbeitern/innen übt die/der Geflüchtete ihre/seine neue Rolle in der hiesigen Gesellschaft. Hierdurch erwirbt sie/er die erforderlichen Kenntnisse und wird selbstständiger und unabhängiger. Beraten wird sie/er ebenfalls von den Asylsachbearbeitern des Sozialamtes, den Mitarbeiter/innen des BMGH, des NBT, des Diakonieverbandes Hannover-Land, des Caritasverbandes Hannover e.V., des Jobcenters, der Bundesagentur für Arbeit und anderen Institutionen. Ehrenamtliche begleiten diesen Prozess durch persönliche Betreuung von einzelnen Geflüchteten.

Ein Hilfebedarf durch die Flüchtlingssozialarbeiter/innen, andere Institutionen und Ehrenamtliche wird insbesondere bei der Kommunikation mit Behörden, Vertragspartner/innen, Vermieter/innen, Arbeitgeber/innen und den daraus resultierenden Rechten und Pflichten noch länger bestehen.

Das Ziel der Flüchtlingssozialarbeiter/innen ist es, dass die Geflüchteten parallel zu der Sicherstellung ihrer Grundbedürfnisse die deutschen Grundrechte respektieren, einhalten und wahren. Dies wird durch Informationsveranstaltungen in Kooperation mit der Polizei in regelmäßigen Abständen in den GU's angeboten. Eine Übersetzung in den Sprachen arabisch, farsi/ dari und kurdisch wird mittels Dolmetscher/innen sichergestellt.

Somit soll ein Bewusstsein für rechtskonformes Verhalten in Bezug auf die deutsche Rechtsprechung geschaffen und in diesem Zuge von den Geflüchteten verinnerlicht werden.



### 3 Gesundheitsfürsorge

Die gesundheitliche Versorgung ist grundlegend für die gesamte Bevölkerung. Geflüchtete Menschen sind jedoch mit mehr Herausforderungen konfrontiert. Sie bringen aufgrund der Fluchtursachen und der langen Fluchtwege Belastungsfaktoren mit sich, die ein erhöhtes Erkrankungsrisiko auslösen können. Sie haben häufig seelische und somatische Wunden infolge von Menschenrechtsverletzungen, Kriegserlebnissen, Flucht- und Vertreibungserfahrungen erlitten. Viele haben nahe Angehörige verloren oder zurücklassen müssen, so dass ihnen der Halt, den sie dringend benötigen, nicht gegeben werden kann.<sup>2</sup>

Politische Konflikte und Fluchtwege führen oft zu großen Lücken in der medizinischen Versorgung. Häufig sind geflüchtete Personen nicht ausreichend oder nur unregelmäßig gegen vermeidbare Krankheiten geimpft worden. Unhygienische Verhältnisse in Notunterkünften während der Flucht belasten das schwache Immunsystem zusätzlich. Dies kann vor allem bei Kindern zu gravierenden Folgen führen. Kinder leiden nicht selten bei seelischen Belastungen ihrer Eltern mit.<sup>3</sup>

Auch weibliche Geflüchtete sind in Konflikten und während der Flucht besonderen Gefahren ausgesetzt. Nicht selten wird ihre Abhängigkeit, Ausweg- und Mittellosigkeit sowie Unwissenheit beispielsweise von Schleusern/innen und Menschenhändler/innen ausgenutzt. Frauen und Mädchen, die in Deutschland ankommen, sind teilweise Opfer von sexualisierter Gewalt und/oder Genitalverstümmelung geworden, welche mit weitreichenden somatischen und seelischen Folgen einhergehen.<sup>4</sup>

Nach dem Bericht *„Flüchtlinge in Niedersachsen. Was kann ich tun?“* wird geschätzt, dass weltweit rund ein Drittel aller Geflüchteten an einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) leidet.<sup>5</sup> *„Diese entsteht als eine verzögerte oder protrahierte Reaktion auf ein belastendes Ereignis oder eine Situation kürzerer oder längerer Dauer, mit außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophenartigem Ausmaß, die bei fast jedem eine tiefe Verzweiflung hervorrufen würde [...]. Typische Merkmale sind das wiederholte Erleben des Traumas in sich aufdrängenden Erinnerungen (Nachhallerinnerungen, Flashbacks), Träumen oder Alpträumen, die vor dem Hintergrund eines andauernden Gefühls von Betäubtsein und emotionaler Stumpfheit auftreten. Ferner finden sich Gleichgültigkeit gegenüber anderen Menschen, Teilnahmslosigkeit der Umgebung gegenüber, Freudlosigkeit sowie Vermeidung von Aktivitäten und Situationen, die Erinnerungen an das Trauma wachrufen könnten. Meist tritt ein Zustand von vegetativer Übererregtheit mit Vigilanzsteigerung, einer übermäßigen Schreckhaftigkeit und Schlafstörung auf. Angst und Depression sind häufig mit den genannten Symptomen und Merkmalen assoziiert und Suizidgedanken sind nicht selten. (...)<sup>6</sup>*

---

<sup>2</sup> Vgl.: Caritas in Niedersachsen, et al. (09.2014)

<sup>3</sup> Vgl.: ebd.

<sup>4</sup> Vgl.: URL: [www.heimatkunde.boell.de](http://www.heimatkunde.boell.de) (Stand:17.05.2018)

<sup>5</sup> Vgl.: Caritas in Niedersachsen, et al. (09.2014)

<sup>6</sup> Zit.: URL: [www.icd-code.de](http://www.icd-code.de) (Stand: 17.05.2018)

Geflüchtete, die unter einer PTBS leiden, haben Schwierigkeiten, sich neu zu orientieren, ihr Leben aktiv zu gestalten und neue Herausforderungen zu bewältigen.

In Einzelfällen äußern Geflüchtete Suizidgedanken und/oder –absichten, die mehrere Interventionen seitens der städtischen Flüchtlingssozialarbeiter/innen und Ärzten/innen erfordern. Häufig werden in diesen Situationen weitere Fachkräfte wie z.B. der SpDi und entsprechende hinzugezogen.

Zusätzlich erschweren ihnen Sprachbarrieren und unzureichende Kenntnisse über die Funktionsweise des deutschen Gesundheitssystems, aber auch strukturelle Einschränkungen (z.B. verminderte Versorgungsansprüche aufgrund des AsylbLG) zusätzlich den Zugang zu präventiven, kurativen und rehabilitativen Leistungsangeboten des Gesundheitssystems sowohl für somatische als auch psychische Beschwerden. Schwierigkeiten in der sprachlichen Verständigung können zudem dazu führen, dass Geflüchtete diese nicht präzise und umfassend schildern können. Nicht nur Sprachbarrieren, sondern auch unzureichende Kenntnisse des fremden kulturellen Hintergrundes – auf beiden Seiten – können die Zusammenarbeit zwischen deutschen Ärzten/innen, Psycholog/innen, Therapeut/innen und geflüchteten Patient/innen erschweren.

Der Erstkontakt mit dem deutschen Gesundheitssystem findet in der Regel in den LAB's statt. Dort werden die Geflüchteten im Rahmen der Erstuntersuchung nach §62 AsylG auf übertragbare Krankheiten und Infektionen in Augenschein genommen. Wird bei der Untersuchung der Verdacht oder das Vorliegen einer meldepflichtigen Krankheit oder eine Infektion mit einem Krankheitserreger nach §§6, 7 des IfSG festgestellt, muss das Ergebnis der jeweiligen aufnehmenden Kommune mitgeteilt werden.

Während der ersten 18 Monate in Deutschland bekommen alle Asylbewerber/innen bei Bedarf pro Quartal einen Krankenschein vom Sozialamt. Damit gehen sie in die Arztpraxen und lassen sich behandeln. Rechtliche Vorgaben schränken den Behandlungsanspruch von Asylsuchenden jedoch ein. Während bei akuten Erkrankungen oder Schmerzzuständen und deren Folgen die ärztliche oder zahnärztliche Behandlung als Leistungsvoraussetzung nach §4 AsylbLG geregelt ist, besteht zunächst kein Behandlungsanspruch bei spezifischen Erkrankungen. Hierzu zählen beispielsweise Psychotherapie, Zahnersatz und kieferorthopädische Behandlungen als auch Vorsorgekuren und Rehabilitationsmaßnahmen. Diese können im Einzelfall nach Begutachtung des Gesundheitsamtes bewilligt werden, was eine lange Wartezeit bis zur Entscheidung beinhalten kann.

Nach diesen 18 Monaten bekommen alle Asylbewerber, die „(...) die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben (...)“<sup>7</sup> eine Gesundheitskarte, mit der sie jedoch weiterhin eingeschränkte Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen können.

---

<sup>7</sup> Zit. §2 AsylbLG

Das Gesundheitssystem in Deutschland ist nicht immer verständlich. Daher ist es von Bedeutung, dass Geflüchtete über das gesundheitliche Versorgungssystem aufgeklärt werden. Auch den Ärzten/innen sollten kultursensible und -kompetente Ansprechpartner/innen und Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt werden, um die Patient/innen besser verstehen und behandeln zu können. An dieser Stelle sind wiederum die Mittler/innen und Übersetzer/innen von Bedeutung. Sprachmittler/innen können von der Region Hannover über die städtischen Flüchtlingssozialarbeiter/innen kostenlos engagiert werden. In Einzelfällen können qualifizierte Dolmetscher/innen vom Ethno-Medizinischen Zentrum e.V. in Hannover kostenpflichtig gebucht werden.

Neben der Erläuterung des Gesundheitssystems und der Erklärung des Krankenschein-Prinzips, später der Gesundheitskarte, brauchen die Geflüchteten Hilfe bei der Suche nach Allgemein- und Fachärzten/innen als auch bei Terminvereinbarungen mit diesen. In Einzelfällen werden bei Notwendigkeit Krankentransporte von den städtischen Flüchtlingssozialarbeitern/innen organisiert und die damit einhergehenden Kosten lediglich bei Personen, die sich im Regelkreislauf AsylbLG befinden, von den Asylsachbearbeitern geprüft und bearbeitet. In dringenden Ausnahmefällen werden die Geflüchteten auch von den Flüchtlingssozialarbeitern/innen zu den Ärzten/innen gebracht und begleitet. Die Organisation der Dolmetscher/innen ist bei Facharztterminen von großer Bedeutung, bei der Vorbereitung auf eine OP unabdingbar.

Bei Fachärzten/innen wird ein/e Dolmetscher/in meist, bei geplanten OP's muss ein/e Dolmetscher/in organisiert werden, um mit dem/r Patienten/in die dazugehörigen Formulare und medizinische Bögen, wie die Vorbereitung auf den Eingriff und die Risiken und Nebenwirkungen der OP zu besprechen. Der/die Dolmetscher/in erfragt die medizinische Vorgeschichte des/r Geflüchteten, damit die Anamnese richtig verstanden und unterschrieben werden kann, die geplante Anästhesie angewandt und die OP durchgeführt werden kann.

Den Geflüchteten stehen vor Ort viele Gesundheitsangebote zur Verfügung. Zum einen findet im NBT einmal im Monat ein Treffen mit Schwangeren und jungen Müttern statt, bei dem sie sich mit einer Familienhebamme austauschen können. Des Weiteren findet einmal im Monat im NBT ein Gesundheitstreff mit einer Gesundheitsberaterin der Paulus Gemeinde statt. Im BMGH befassen sich die Offenen Treffs ebenfalls mit dem Thema Gesundheit. Zweimal im Monat führt die Leiterin vom Ambulanten Hospizdienst<sup>8</sup> Gespräche im Offenen Treff „end-lich“ zu u.a. den Themen Krankheit, Wandel und Neubeginn bei Trauer durch. Auch der Offene Treff „Leib und Seele“, welcher wöchentlich im BMGH angeboten wird, beschäftigt sich u.a. mit dieser Thematik.

Ebenso wird bei dem Diakonieverband Hannover-Land zweimal die Woche eine Schwangeren und Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß §219 StGB angeboten. *„Das Angebot ist kostenlos und steht Frauen und Männern unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit und ihrer Nationalität offen.“<sup>9</sup>*

---

<sup>8</sup> Von Burgdorf, Lehrte, Sehnde und Uetze

<sup>9</sup> Zit.: URL: [www.dv-hl.de](http://www.dv-hl.de) (Stand: 17.05.2018)

Um das Wissen von Migrant/innen über Gesundheit und die Nutzung des Deutschen Gesundheitsdienstes zu verbessern, wurde 2003 das Projekt „MiMi – Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Deutschland“ vom Ethno-Medizinischen Zentrum e.V. entwickelt. *„Ziel des Projekts ist es, bei Menschen mit Migrationshintergrund die Eigenverantwortung für ihre Gesundheit und für Maßnahmen zur Prävention zu stärken und langfristig einen Beitrag zur Reduzierung von Ungleichheiten bezüglich der Gesundheitschancen zu leisten, indem ihnen die gleichberechtigte Inanspruchnahme von Vorsorgeangeboten der Regelversorgung sowie der Zugang zu relevanten Gesundheitsinformationen ermöglicht bzw. erleichtert wird.“*<sup>10</sup>

Die Region Hannover unterstützt Frauen, welche sich im Bezug von staatlichen Transferleistungen befinden, mit einer Kostenübernahme der ärztlich verschriebenen Verhütungsmittel als auch mit Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen. Der Fachbereich Gesundheit der Region Hannover versorgt u.a. das Burgdorfer Sozialamt mit zahlreichen Broschüren in verschiedenen Sprachen, um auf das Gesundheitsangebot der Region aufmerksam zu machen.

Durch die Integration von Migrant/innen in das deutsche Gesundheitssystem soll langfristig eine gesunde Integration auf sozial-gesellschaftlicher Ebene gefördert werden.

Das Ziel der Gesundheitsfürsorge besteht im Großen und Ganzen darin, dass die Geflüchteten das deutsche Gesundheitssystem verstehen und nutzen können. Um dorthin zu kommen, sollen die eigenen Kompetenzen dieser Personengruppe im Bereich Gesundheit gefördert werden, namentlich das Wissen über Möglichkeiten der Prävention und die Versorgungsstrukturen. Die Teilnahmequote bei den Kinderfrüherkennungs- und Vorsorgeuntersuchungen als auch bei den Impfungen soll gesteigert werden. Besonders im Hinblick auf geflüchtete Personen, welche über den Familiennachzug nach Burgdorf kommen, ist es dringend erforderlich, dass Pflichtuntersuchungen hinsichtlich meldepflichtiger Infektionskrankheiten durchgeführt werden.

---

<sup>10</sup> Zit.: URL: [www.ethno-medizinisches-zentrum.de](http://www.ethno-medizinisches-zentrum.de) (12.05.2018)

## 4 Sprache

Sprache ist einer der wichtigsten Bausteine zur Integration, da sie den Zugang zu beruflichen und sozialen Kontakten ermöglicht. Sie bedingt die gegenseitige Kommunikation und Partizipation in der Gesellschaft, um ein Teil dieser zu sein.

In der Stadt Burgdorf gibt es derzeit eine Vielzahl an unterschiedlichen Sprachkursen. Bei der Vergabe der Plätze wird auf die individuellen Bedürfnisse und Kenntnisse der Geflüchteten eingegangen. Jede Person bringt unterschiedliche Lernerfahrungen und Vorkenntnisse in der deutschen Sprache mit. Ebenso unterscheiden sich das Bildungsniveau und die Bildungserfahrung Einzelner enorm, sodass die Geflüchteten jeweils bei ihrem aktuellen Kenntnisstand abgeholt und in passgenaue Sprachkurse vermittelt werden. Aktuell nehmen bis auf wenige Ausnahmen alle Geflüchteten an einem Deutschkurs teil. Ein Anteil der Teilnehmer/innen ist bereits in der Lage, eine Konversation auf Deutsch zu führen. Jedoch sind die Deutschkenntnisse häufig nicht ausreichend, um Behördengänge/ Arztbesuche eigenständig durchzuführen und ein Anliegen alleine zu vertreten. Der andere Teil der Personengruppe erwirbt die deutsche Sprache aus unterschiedlichen Gründen sukzessive. Hierzu zählen u.a. Mütter mit Kleinkindern, Analphabet/innen, ältere und psychisch erkrankte Personen.

Das BAMF fördert in Burgdorf Integrationskurse. Diese sind seit dem 01.08.2019 für alle als Flüchtling Anerkannten, Personen mit Aufenthaltsgestattung und „guter Bleibeperspektive“<sup>11</sup> als auch für Personen mit Ermessensduldung nach den §§60a, c, d AufenthG zugänglich. Diese werden von den Integrationskursträgern Deuko Sprachschule GmbH und der VHS Ostkreis Hannover angeboten. Die Integrationskurse vermitteln allgemeine Sprachkenntnisse, angefangen bei A1 bis zum Sprachniveau B1. Diese lassen sich in sechs Stufen des Sprachniveaus unterteilen:

- A1: Anfänger
- A2: Grundlegende Kenntnisse
- B1: Fortgeschrittene Sprachverwendung<sup>12</sup>

Der anschließende Orientierungskurs informiert u.a. über die deutsche Rechtsordnung, Kultur und Geschichte. Nach der Absolvierung dieser Kurse ist das Wissen, besonders im Hinblick auf die berufsbezogenen Sprachkenntnisse, dennoch nicht soweit ausgebaut, dass eine anschließende Berufsausbildung oder eine Arbeitsaufnahme für jede Person möglich ist. Daher greifen dort berufsbezogene Sprachkurse und unterschiedliche Maßnahmen, welche u.a. vom Jobcenter der Region Hannover und der Bundesagentur für Arbeit vermittelt werden.

*Die Informationen zu den landesfinanzierten Deutschkursen in Burgdorf befinden sich derzeit in Überarbeitung.<sup>13</sup>*

---

<sup>11</sup> Herkunftsländer: Eritrea, Syrien / Vgl.: URL: [www.bmas.de](http://www.bmas.de) (Faktenpapier, Juli 2019)

<sup>12</sup> Vgl.: URL: [www.europaesicher-referenzrahmen.de](http://www.europaesicher-referenzrahmen.de) (04.11.2019)

Auch der NBT bietet mit ehrenamtlichen Lehrer/innen Sprachkurse in seinen Räumlichkeiten an.

Neben den zahlreichen Kursangeboten gibt es darüber hinaus unzählige elektronische Medien – z.B. Sprachapplikationen, wie die „Ankommen“ Applikation vom BAMF, Arge, Goethe-Institut ARD oder die „IWDL“ (Ich will Deutsch lernen) App von der VHS, die von vielen Geflüchteten genutzt werden.

Langfristig ist es das Ziel, dass sämtliche geflüchtete Personen die deutsche Sprache in Wort und Schrift erlernen. Notwendig ist ein alltagstaugliches Deutsch für Behördengänge, Arztbesuche, die Teilhabe an dem Verkehr und das alltägliche gesellschaftliche Leben.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist Burgdorf derzeit sehr gut aufgestellt.

---

<sup>13</sup> Nähere Informationen können beim BMGH erfragt werden

## **5 Bildungssysteme**

Das deutsche Bildungssystem erscheint komplex und vielschichtig. Gerade geflüchtete Menschen, die ganz andere Systeme aus den Heimatländern kennengelernt haben, stehen vor großen Herausforderungen. Dabei dient Bildung als zentrale Ressource für eine gelingende Integration in allen Lebenslagen. Bildungsprozesse beginnen im Elementarbereich und bauen aufeinander auf. Für eine gelingende Integration ist es deshalb unerlässlich, dass Zugewanderte die Bedeutung und Notwendigkeit des Bildungssystems verstehen und nutzen können.

### **5.1 Elementarbereich im Kindergarten**

Bildung ist der Schlüssel zur Integration. Dabei stellt der Elementarbereich die erste Stufe der deutschen Bildungskette dar.

Beginnend bei den Jüngsten unserer Gesellschaft geht es hierbei maßgeblich um Kindertageseinrichtungen.

*„Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Tageseinrichtungen sollen insbesondere:*

- *Die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken,*
- *sie in sozial verantwortliches Handeln einführen,*
- *ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern,*
- *die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie fördern,*
- *den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen,*
- *die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch fördern und*
- *den Umgang von behinderten und nicht behinderten Kindern sowie von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander fördern.*

*Das Recht der Träger der freien Jugendhilfe, ihre Tageseinrichtungen entsprechend ihrer erzieherischen Grundrichtung in eigener Verantwortung zu gestalten, bleibt unberührt.“<sup>14</sup>*

*„Die Tageseinrichtungen arbeiten mit den Familien der betreuten Kinder zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dabei ist auf die besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familien der betreuten Kinder Rücksicht zu nehmen.“<sup>15</sup>*

---

<sup>14</sup> Zit.: §2 Abs. 1 KiTaG

<sup>15</sup> Zit.: §2 Abs. 2 KiTaG

Das Vorhandensein interkultureller Kompetenzen des Fachpersonals in den Kindertageseinrichtungen spielt somit eine immer größer werdende Rolle. Das Betreuungspersonal in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Burgdorf verfügt weitestgehend über Fort- bzw. Weiterbildungen auf dem Gebiet der interkulturellen Kompetenzen, z.B. „Kita WortStark“.

Die Anmeldung geflüchteter Kinder (im Alter von 3 – 6 Jahren) in einer KiTa wird durch das BMGH, den NBT, als auch die städtischen Flüchtlingssozialarbeiter/innen organisiert. Die dortigen Mitarbeiter/innen nehmen Kontakt zu den KiTa's auf und begleiten die Anmeldung gemeinsam mit den Eltern. Jedoch stellen die nicht ausreichenden Platzkapazitäten in den jeweiligen Einrichtungen ein Problem dar. Die meisten Familien bzw. Kinder müssen sich auf eine mehrmonatige Wartezeit einstellen, bis ein Platz in einer KiTa zur Verfügung steht. Somit wird die Kinderbetreuung in dieser Zeit ausschließlich von der Familie bzw. in der Regel von der Mutter übernommen. Infolgedessen ist es den Müttern nicht möglich, allein an Sprach- bzw. Integrationskursen teilzunehmen.

Es besteht jedoch die Option für Mütter, gemeinsam mit ihren Kindern am Mutter-Kind-Kurs des BMGH's oder NBT's (ehrenamtlich) teilzunehmen und die deutsche Sprache dort zu erlernen. Mit Hilfe von bis zu drei Ehrenamtlichen, welche während des Kurses die Kinderbetreuung übernehmen, haben die Mütter dort die Möglichkeit Deutsch zu lernen. Die Kinder haben in diesem Rahmen ebenso die Gelegenheit, sich spielerisch die deutsche Sprache anzueignen.

Die Sinnhaftigkeit der Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes ist jedoch nicht bei allen geflüchteten Familien verankert. In einigen Ländern existieren häufig keine KiTas oder Familien haben aufgrund der hohen Kosten nicht die Möglichkeit, eine Fremdbetreuung in Anspruch zu nehmen. Einige geflüchtete Familien haben hier zu Lande häufig Bedenken, ihre Kinder nach den oftmals schweren Fluchterfahrungen in „fremde Hände“ zu geben. Deshalb ist es wichtig, dass diese Familien eine gute Aufklärung, im Sinne der positiven Folgen für die ganze Familie einer solchen Betreuungsform, erhalten.

Es ist unabdingbar, dass Eltern die Notwendigkeit und Inanspruchnahme eines Kitaplatzes verständlich gemacht wird und folglich ein regelmäßiger Besuch der Kinder gewährleistet werden kann.

Um bedarfsgerecht auf die kulturellen Unterschiede geflüchteter Kinder eingehen zu können, ist es von Bedeutung, dass die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen adäquat, im Sinne interkultureller Bildung, geschult werden. Deshalb ist eine Weiterführung und Sicherstellung interkultureller Schulungen und Fortbildungen von Nöten.

## **5.2 Schule**

Einige geflüchtete Kinder und Jugendliche kommen nach Deutschland, ohne jemals zuvor eine Schule besucht zu haben. In einigen Ländern endet die Schulpflicht bereits nach wenigen Jahren. Deshalb ist es vor allem für junge Menschen zwingend notwendig, frühzeitig bedarfsorientierte schulische Hilfestellungen anzubieten, um eine erfolgreiche Integration gewährleisten zu können.



Geflüchtete Familien, die schulpflichtige Kinder haben, erfahren bei schulischen Belangen Unterstützung durch die Mitarbeiter/innen des NBTs, des BMGHs, als auch von den städtischen Flüchtlingssozialarbeitern/innen.

Nach der Ankunft in Burgdorf meldet das BMGH das jeweilige Kind in der passenden Schulform an. Dabei wird vorab von den Mitarbeitern/innen eine kurze Einschätzung des Bildungsstands der Kinder vorgenommen.

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule wird hauptsächlich von den Mitarbeitern/innen des BMGH's organisiert. Somit übernehmen diese teilweise die Schulanmeldungen, BuT- als auch Lernförderanträge. Natürlich gibt es auch geflüchtete Eltern, die dieses eigenständig durchführen. Die Kindertageseinrichtungen stellen Informationen für die Eltern bereit bzw. die Eltern werden über diese informiert.

An der IGS der Stadt Burgdorf gibt es die sogenannten Ankommensklassen. Die Schüler/innen werden dort zu Beginn ihres Einstiegs täglich für vier Stunden von Mitarbeiter/innen des BMGHs, welche ebenso in DaZ fortgebildet sind, unterrichtet. Die Finanzierung läuft über BuT.

Nach diesen vier Stunden gehen die Schüler/innen in den regulären Klassenverbund über. Diese sogenannte „Stufe 1“ wird individuell auf jedes geflüchtete Kind und seine Fortschritte abgestimmt und kann zwei bis acht Wochen andauern. Daraufhin beginnen die geflüchteten Schüler/innen mit der „Stufe 2“.

Am Gymnasium heißen diese Klassen Sprachlernklassen. Das Prozedere ist hierbei ähnlich. Die Beschulungen übernehmen allerdings die angestellten Lehrer/innen der Schule. Der Sprachlernunterricht verläuft in Kooperation mit der Realschule. Notwendige Lernförderung für geflüchtete Schüler/innen ist während der regulären Schulzeit als auch am Nachmittag zur Nachhilfe gegeben.

Schulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene werden an weiterführenden Schulen angemeldet bzw. haben die Möglichkeit, in Burgdorf an zwei Sprachförderklassen teilzunehmen. Jedoch haben die weiterführenden Schulen kaum noch Aufnahmekapazitäten, somit sind die alternativen Kurse unabdingbar.

Während der schulischen Laufbahn spielt auch die Mitwirkung der Eltern eine große Rolle. Die Bereitschaft bzw. das Verständnis der Eltern, ihre Kinder in schulischen Belangen zu unterstützen, ist unterschiedlich. Eltern mit eigener schulischer Vorbildung oder Eltern mit besseren Deutschkenntnissen fällt die Unterstützung ihrer Kinder in der Schule häufig leichter. Eltern, welche hingegen keine eigene Schulbildung genossen haben, stehen oftmals vor größeren Herausforderungen. Hierzu gibt es in der Stadt Burgdorf flächendeckende Hilfesysteme, die Eltern und ihre Kinder in Bezug auf schulische Fragestellungen in Anspruch nehmen können. In Kooperation mit dem Diakonieverband Hannover-Land findet einmal wöchentlich eine Schulsprechstunde in den Räumlichkeiten des NBT's statt. Dort werden u.a. Fragen zu benötigten Schulmaterialien beantwortet oder ausgegebene Schriftstücke der Schulen erklärt, welche oftmals nur schwer für die Eltern zu verstehen sind. Ebenso wird von Schüler/innen des Gymnasiums eine Hausaufgabenhilfe für geflüchtete Schüler/innen angeboten.

Auch die Mitarbeiter/innen des BMGH's bieten hierzu vielfältige Projekte an. Im Offenen Spielkreis vermittelt das „Schülerpatenprojekt“ Lernpatenschaften zwischen deutschen Jugendlichen und Sprachanfänger/innen im Grundschulbereich. Ebenso besteht die Möglichkeit der Vermittlung von Vorlesepaten/innen. Im Offenen Treff, welcher einmal wöchentlich stattfindet, können sich Eltern hierzu austauschen und Fragen stellen.

Um die Mitwirkungspflicht der geflüchteten Eltern gegenüber ihren Kindern zu fördern und verständlich zu machen, gilt es flächendeckend Informationsveranstaltungen für diese Familien zum deutschen Bildungssystem und vorhandenen Hilfesystemen zu initiieren, um folglich die Verantwortungsübernahme für ihre Kinder zu ermöglichen. In Folge dessen ist somit eine Gewährleistung der Integration der Kinder und Jugendlichen in das vorhandene Bildungssystem sichergestellt, um einen Schulabschluss und anschließend eine Ausbildung oder ein Studium zu ermöglichen.

Interkulturelle Kompetenzen des Fach- bzw. Lehrpersonals sind bedeutsam, um auf die geflüchteten Kinder und Jugendlichen bestmöglich eingehen zu können. Durch den Ausbau und die Weiterentwicklung von Fort- und Weiterbildungen in diesem Bereich kann adäquat auf die Personengruppen eingegangen werden.

## **6 Arbeitsmarkt**

Das Ziel ist es, dass Geflüchtete wie ansässige Bürger/innen ihren Lebensunterhalt unabhängig von staatlichen Transferleistungen erwirtschaften können. Eine Integration in den Arbeitsmarkt ist hierfür unabdingbar. Die städtischen Flüchtlingssozialarbeiter/innen unterstützen und vermitteln die Geflüchteten an die Kooperationspartner/innen und weitere Behörden.

Der Arbeitsmarkt ist für den Großteil der Geflüchteten frei zugänglich.

Einige Geflüchtete benötigen vorab einer Erlaubnis zur Arbeitsaufnahme von der Ausländerbehörde der Region Hannover. Personen, die sich im Asylverfahren befinden, die abgelehnt wurden oder die einer Aussetzung der Abschiebung unterliegen, bedürfen in der Regel zur Arbeitsaufnahme einer Genehmigung. Geflüchtete, bei denen ein Abschiebeverbot besteht, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Ausländerbehörde der Region Hannover, ob eine Arbeitsaufnahme zulässig ist.

Ein Großteil der Beschäftigten arbeitet derzeit im Niedriglohnsektor in Logistikzentren, bei Reinigungsfirmen oder in Restaurants. In diesen Branchen besteht ein hoher Personalbedarf, sodass der Zugang für arbeitssuchende Geflüchtete niederschwellig ist.

Sofern Geflüchtete ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, erhalten diese je nach Aufenthaltsstatus Leistungen aus dem AsylbLG oder nach dem SGB II.

Personen, die ihre Anerkennung als Flüchtling zugesprochen bekommen haben, wechseln in den Leistungsbezug des Jobcenters. Für diesen Übergang vom AsylbLG in das SGB II ist u.a. in Burgdorf das sogenannte „Projekt §17“ (SGB II) initiiert worden, welches vom Jobcenter der Region Hannover finanziert wird.<sup>16</sup>

Die KAUSA Servicestelle der Region Hannover – pro regio e.V. arbeitet u.a. an Konzepten zur Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt. Sie beraten potentielle Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen zu Fragen der Ausbildung und der Initiierung von Ausbildungsplätzen.

Die ECB, im Kooperationsverbund mit der Stadt Burgdorf, dem Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit, dem BMGH, dem Diakonieverband Hannover-Land, der Ausbildung im Verbund pro regio e.V. und der Wilhelm Cramer GmbH, agiert lokal für Betriebe und Geflüchtete in Burgdorf. Die Mitarbeiter/innen beraten Geflüchtete bei den Antragstellungen und unterstützen diese bei der Entwicklung ihrer Bewerbungsunterlagen.

Von den städtischen Flüchtlingssozialarbeitern/innen organisierte Betriebsbesichtigungen geben Einblicke in den deutschen Arbeitsmarkt. Hierfür wurden der Stadt Burgdorf im Jahr 2017 einmalig Gelder von der Region Hannover für das Projekt „Arbeitswelten erleben“ zur

---

<sup>16</sup> Jobcenter Region Hannover (31.03.2017)

Verfügung gestellt. Somit wird ein Kontakt zwischen Betrieben und Geflüchteten hergestellt.

Ein geringer Teil der Geflüchteten ist aus unterschiedlichen Gründen dauerhaft oder zeitlich begrenzt arbeitsunfähig. Gründe hierfür können z.B. in einer psychischen Erkrankung oder in einem höheren Alter liegen.

## **6.1 Ausbildung**

Wenige Geflüchtete befinden sich in einer Ausbildung. Diesbezüglich gibt es verschiedene Hürden, wie z.B.:

- Fehlende Sprachkenntnisse
- Schulische Anforderungen
- Vorbehalte einiger Ausbildungsbetriebe
- Räumliche Entfernung und Infrastruktur

Die Anforderungen der Berufsschulen stellen in diesem Zusammenhang für Geflüchtete eine hohe Hürde dar. Die Unterrichtsfächer, wie z.B. Mathematik, Politik und berufsbezogenes Deutsch sind oftmals von Geflüchteten lediglich mit zusätzlichem Nachhilfeunterricht zu bewältigen. Hierfür existieren unterschiedliche Hilfsangebote, die ihnen zur Verfügung stehen. Dieser zusätzliche Zeitaufwand lässt einige Auszubildende an ihre Grenzen stoßen.

Durch die Ausbildungsaufnahme hat ein Teil der Geflüchteten eine Aufenthaltsgestattung/Duldung bis zum Ausbildungsende erwirkt.

Ein Teil der Geflüchteten hat bereits den Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen. In weiterführenden Sprachkursen haben einige ein höheres Sprachniveau (B1, seltener C1) erreicht, um z.B. eine Ausbildung oder ein Studium beginnen zu können. In dieser Zeit stehen sie dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt nur eingeschränkt zur Verfügung.

## **6.2 Ehrenamt**

Ehrenamtliche haben oft einen sehr persönlichen Kontakt zu den Geflüchteten. Zudem sind sie auch bei der Integration in den Arbeitsmarkt eine große Bereicherung.

Sie unterstützen bei:

- dem Anlegen und Pflegen von zahlreichen Dokumenten,
- der Erörterung der elementaren arbeitsrechtlichen Begebenheiten,
- der Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgebern in ihrer Umgebung

### **6.3 Anerkennung ausländischer Qualifikationen**

In den überwiegenden Fällen haben Geflüchtete in ihren Heimatländern keine Ausbildung absolviert, da kaum Ausbildungssysteme existieren.

Einige wenige Geflüchtete können ausländische Studienabschlüsse vorweisen. Diese werden von der IHK geprüft und gegebenenfalls übersetzt und anerkannt. Aufgrund der derzeitigen hohen Anzahl an Anfragen kann es teilweise zu langen Bearbeitungszeiten kommen. Die Kosten dafür übernimmt das Jobcenter oder die Bundesagentur für Arbeit. Personen, die keine staatlichen Transferleistungen beziehen, müssen für die entstehenden Kosten selbst aufkommen.

## **7 Freizeitgestaltung, Sportanbindung, Kulturprogramm**

Freizeitgestaltung, sportliche Aktivitäten und kulturelle Veranstaltungen zu besuchen gehört für die meisten Menschen in Deutschland zum alltäglichen Leben.

Geflüchtete möchten ebenso am kulturellen und sportlichen Leben teilnehmen.

Die Zugangshürden sind für verschiedene Altersklassen jedoch unterschiedlich hoch. Kinder erfahren durch die Kindertagesstätte oder Schule sehr schnell einen niederschweligen Zugang zum kulturellen und sportlichen Leben. Die Erwachsenen müssen diesen Fokus oft aus zeitlichen und familiären Gründen hintenanstellen.

Die Anbindung an Sport- und Kulturvereine kann einen wesentlichen Bestandteil für eine gelingende Integration ausmachen. Daher ist ein niederschwelliger Zugang für diese Personengruppe notwendig.

### **7.1 Freizeitgestaltung**

Freizeitgestaltung bedeutet eine „*Mitgestaltung der Gesellschaft in allen Bereichen*“.<sup>17</sup>

Verschiedene Möglichkeiten der Partizipation im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe werden in Burgdorf angeboten:

- Die Mitwirkung bei Begegnungsplattformen organisiert durch die städtischen Flüchtlingssozialarbeiter/innen in Zusammenarbeit mit dem DRK-Ortsverein Burgdorf e.V. und dem Frauen- und Mütterzentrum Burgdorf e.V., sowie Festen im BMGH und NBT, der Kirchen und Sportvereine
- ehrenamtliche Mitarbeit z.B. in den Jugendhäusern *Johnny B.* und *Südstadtbistro*, dem Verein *Bürger für Bürger e.V.* und in der Kleiderkammer des DRK
- ehrenamtliches Engagement im Sportverein.

Freizeitangebote umfassen Ausflüge jeglicher Art, Kulturveranstaltungen, Museumsbesuche, Musikveranstaltungen, Sportveranstaltungen, Zirkus und Puppentheater, Lesungen, Kino, Informationsveranstaltungen uvm.

In Burgdorf gibt es vielfältige Möglichkeiten, die Freizeit zu gestalten. Geflüchtete werden nach der Zuweisung von den städtischen Flüchtlingssozialarbeitern/innen und den Kooperationspartner/innen „an die Hand“ genommen und mit Hilfe von Ehrenamtlichen an die Möglichkeiten herangeführt. Kindertagesstätten, Schulen, der NBT, das BMGH, der Diakonieverband Hannover-Land, das Frauen- und Mütterzentrum, Ehrenamtliche und die Kirchengemeinden stellen hierbei vor allem ein gut gespanntes Netz dar, um den Geflüchteten den Start in die deutsche Gesellschaft und den Zugang zu gesellschaftlicher Partizipation und Teilhabe zu erleichtern.

---

<sup>17</sup> Vielfalt und Zusammenhalt. Integrationskonzept der Region Hannover (27.09.2016), S. 26.

## **7.2 Sportanbindung**

Im Sport ist es auch mit einer sprachlichen Barriere möglich, sich zu verständigen. Die Regeln in den verschiedenen Sportarten sind häufig über geografische und sprachliche Grenzen hinweg bekannt. Dadurch hat Sport einen integrativen Charakter. Als Mitglied in einem Verein lernt man Zusammenhalt, Fairness und Respekt. Hier kann neben der sportlichen Leistung ein hohes Maß an Wertevermittlung und dadurch eine Eingliederung in die Gesellschaft stattfinden. Dieser Prozess fördert den Zusammenhalt und kann persönlichkeitsbildend sein.

Für Kinder und Jugendliche kann hier eine Vorbildfunktion eine nicht unwesentliche Rolle spielen. Das kann Trainer, Eltern, aber auch Leistungssportler betreffen. Positive Vorbilder erleichtern eine bejahende Einstellung und Identifizierung zu der Sportart, was wiederum aufbauende Auswirkungen auf das gesamte Leben haben kann.

Eine Vermittlung vom Schulsport in die Vereine ist eine gute Verknüpfung, die einen niederschweligen Zugang zum Vereinsleben erleichtern kann.

Fitnessstudios bieten für einige Menschen eine gute Alternative. Sie können hier zeitlich unabhängiger und gezielter ihre Sportkurse wählen und zu individuellen Zeiten trainieren. Der finanzielle Aspekt ist jedoch nicht unerheblich und die Laufzeit von häufig zwei Jahren für einen Vertrag kann abschreckend wirken.

Einige der geflüchteten Personen nehmen die Möglichkeit der Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio in Anspruch.

Sport leistet ebenfalls einen präventiven Beitrag. Durch die regelmäßige Teilnahme und das Ausüben einer Sportart im Verein beweist ein Mensch Durchhaltevermögen. Somit wird sein Selbstvertrauen gestärkt.

Neben dem positiven Aspekt der Gesunderhaltung des Körpers leistet Sport grundlegend eine gesellschaftlich- integrative Komponente, die allen zugutekommt. Dies betrifft alle Altersgruppen gleichermaßen und Frauen wie Männer.

In Burgdorf gibt es verschiedene Vereine, das Hallen- und Freibad Burgdorf und Fitnessstudios, die zum Teil auch von den geflüchteten Menschen genutzt werden. Eine weitere Möglichkeit bieten die Sportgeräte im Stadtpark, welche zu jeder Tageszeit kostenlos und ohne großen Aufwand von allen Bürger/innen der Stadt genutzt werden können.

Vor allem Männer sind hauptsächlich in der Fußballsparte der Vereine vertreten. Kinder, deren Eltern auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, haben die Möglichkeit, über das BuT vergünstigt am Vereinsleben und den gewünschten Sportarten teilzunehmen. Somit ist die finanzielle Belastung für die Familien nicht so hoch. Aufgrund von u.a. zeitlichen und familiären Hürden, sind manche Kinder nicht in einem Verein angebonden. Geflüchtete Frauen sind ebenfalls wenig vertreten im Vereinsleben. Für sie ist häufig die Sorge um die kleinen Kinder und die Haushaltsführung vorrangig bzw. ist es ihnen aus den Heimatländern häufig nicht geläufig, zum Sport zu gehen.

### 7.3 Kulturprogramm

Deutschland lebt seit Jahrzehnten von einer kulturellen Vielfalt, die das gesellschaftliche Leben prägt und im Wandel hält. Eine kulturelle Teilhabe ist für alle Menschen in diesem Land, egal ob Deutsche qua Geburt oder Zugewanderte, ein wichtiger Grundsatz, der gelungene Integration ermöglichen kann.

Die Kunst- und Pressefreiheit sind Güter, welche zu bewahren und mit allen Akteuren zu teilen sind.

*„Wesentliche Voraussetzungen für eine kulturelle Integration sind:*

- *Das Grundgesetz als Basis für das Zusammenleben für alle Menschen in Deutschland, hier geht es insbesondere [...] Prinzipien wie Menschenwürde, Gleichberechtigung, Kunstfreiheit und anderes,*
- *Bedeutung von Werten, Gepflogenheiten und Tugenden erkennen. Umgangsformen, kulturelle Gepflogenheiten und Gebräuche sind jedoch nicht statisch, unterliegen oft dem Zeitgeschmack und entwickeln sich mit einer Gesellschaft fort,*
- *Migration ist ein wesentlicher Bestandteil der deutschen Geschichte ...,*
- *Toleranz und Respekt sind in einer pluralistischen Gesellschaft unverzichtbar,*
- *[...]*
- *die Relevanz, die das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland insgesamt, aber gerade auch im Kulturbereich hat,*
- *[...]*
- *dass kulturelle Teilhabe ein wichtiger Schlüssel zur kulturellen Integration ist, hierbei gehörten essentiell die Vermittlung der deutschen Sprache sowie weiterer kultureller Angebote,*
- *die Schärfung des Bewusstseins dafür, dass kulturelle Vielfalt in Deutschland schon seit Jahrhunderten von Migranten mitgeprägt wird.“<sup>18</sup>*

In Burgdorf wird kulturelle Vielfalt gelebt. Über Jahre hinweg finden viele Aktionen, Feste und Ausstellungen statt, die von der Bevölkerung besucht werden. Geflüchtete nehmen oft in Verbindung mit ehrenamtlichen Paten oder hauptamtlichen Personen an diesen Veranstaltungen teil, bevor sie eigenständig den Weg zu ihren Interessen finden (z.B. Jahreszeitliche Feste im Stadtpark, Veranstaltungen im *Johnny B./* Stadthaus; Frauensporttag beim HSV Heeßel).

Sowohl der Offene Treff „International“ im BMGH als auch das „Café International“ und das „Internationale Mit-Bring-Frühstück“ im NBT, welche jeweils einmal wöchentlich stattfinden, runden das kulturelle Angebot ab.

---

<sup>18</sup> Zit.: URL: [www.fes.de](http://www.fes.de) / [www.kulturelle-integration.de](http://www.kulturelle-integration.de) (Stand: 13.05.2018)



„Die Beseitigung von strukturellen Hindernissen für eine politische und gesellschaftliche Beteiligung“<sup>19</sup> sieht die Region Hannover als unabdingbaren Grundsatz für die Förderung von gelungener Integration an und möchte diese Entwicklung weiterhin unterstützen.

Kulturelle Vereine und Institutionen, Sportvereine, Kirchen und die Stadtbevölkerung sind fortwährend gefragt, den interkulturellen Austausch zu fördern. Die Neugier der Geflüchteten für die kulturelle und sportliche Vielfalt und die Möglichkeit der Partizipation und Teilhabe in der Freizeitgestaltung zu wecken ist als integrative Aufgabe wahrzunehmen.

Resultierend daraus kann die Stadt mit ihnen neue Potentiale gewinnen. Ihre Ressourcen und Kompetenzen können im Freizeit-, Sport- und Kulturbereich auf professioneller Basis eingesetzt werden, wenn sie erkannt und gefördert werden. Zudem ist es zukunftsweisend, dass die Geflüchteten selbst die Gesellschaft mitgestalten, da sie ein Teil von ihr sind.

Die Stadt Burgdorf hält mit ihren Institutionen (u.a. Johnny B, Südstadtbistro, Stadtbücherei Burgdorf, Hallenfreibad Burgdorf) vielfältige Möglichkeiten des Mitgestaltens des kulturellen Lebens für alle Beteiligten vor, die bislang sehr gut genutzt werden.

Um das sportliche Angebot stärker nutzen zu können und den Zugang zu den Vereinen zu erleichtern, sind Sportpatenschaften sinnvoll. Diese ermöglichen die Hemmschwelle des Erstkontakts zum Vereinsleben zu senken.

Dieser persönliche Kontakt zwischen Sportverein/ Trainer und den geflüchteten Familien kann mehr Frauen und Kinder zu sportlichen Aktivitäten motivieren.

Fitnessstudios werden attraktiver für mehr Geflüchtete, wenn ihre vertraglichen Laufzeiten und die monatlichen Kosten den tatsächlichen finanziellen Möglichkeiten dieser Personengruppe angepasst werden.

---

<sup>19</sup> Vielfalt und Zusammenhalt. Integrationskonzept der Region Hannover, (27.09.2016) S. 26.

## **8 Soziale Betreuung**

*„Soziale Arbeit als Beruf fördert den sozialen Wandel und die Lösung von Problemen in zwischenmenschlichen Beziehungen, und sie befähigt die Menschen, in freier Entscheidung ihr Leben besser zu gestalten. Gestützt auf wissenschaftliche Erkenntnisse über menschliches Verhalten und soziale Systeme greift soziale Arbeit dort ein, wo Menschen mit ihrer Umwelt in Interaktion treten. Grundlagen der Sozialen Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit.“<sup>20</sup> Somit soll Soziale Arbeit auf „[...] der Achtung vor dem besonderen Wert und der Würde aller Menschen [...]“ basieren.<sup>21</sup>*

Diese sind ebenso im GG verankert, wie zum Beispiel der Artikel 5 im GG: *„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“<sup>22</sup>*

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, begleiten, beraten und unterstützen u.a. die städtischen Flüchtlingssozialarbeiter/innen die geflüchteten Personen in ihrem alltäglichen Leben. In diesem Zusammenhang wird ein großer Wert auf die Selbstbestimmtheit und -verantwortung gelegt. Die Geflüchteten werden darin bestärkt und unterstützt, Situationen und Optionen selbst zu hinterfragen und dementsprechend Entscheidungen für sich zu treffen.

In Burgdorf ist der Zugang zu Hilfesystemen und Institutionen sehr niederschwellig. Bereits kurz nach der Ankunft in der Stadt werden die Geflüchteten in der Regel von einem Asylsachbearbeiter zu ihrem vorerst neuen Zuhause zugewiesen. Nachdem die Unterkunft bezogen wurde, findet zwischen dem/der neue/n Bewohner/in und dem/der städtischen Flüchtlingssozialarbeiter/in eine Einweisung und ein Erstgespräch statt. Sie erhalten eine Erstororientierung in ihrer Umgebung und werden ihren neuen, direkten Nachbar/innen in der Unterkunft vorgestellt. Zeitnah nach der Ankunft suchen ebenfalls die Mitarbeiter/innen des NBT's oder des BMGH's die Personen auf, um die Erstororientierung zu intensivieren und die Personen über unterschiedliche Sprach- und Freizeitangebote zu informieren. Somit erhalten die Geflüchteten einen Überblick über Behörden, Institutionen und Zuständigkeiten vor Ort.

Die Zuweisungen von Geflüchteten in die Stadt Burgdorf sind im Vergleich zu den letzten Jahren rückläufig:

- 2015 gab es 296 Zuweisungen
- 2016 gab es 234 Zuweisungen
- 2017 gab es 82 Zuweisungen und
- 2018 gab es 17 Zuweisungen
- 2019 gab es bisher 7 Zuweisungen.

---

<sup>20</sup> Zit.: URL: [www.dbsb.de](http://www.dbsb.de) (10.05.2018)

<sup>21</sup> Zit.: Grundlagen für die Arbeit des DBSH (S. 2) Zeitschrift

<sup>22</sup> Zit.: Stascheit, Ulrich (2010), S.18

Zudem kamen seit 2016 111 Personen, die über den Familiennachzug von zuvor zugewiesenen, mittlerweile anerkannten Personen nach Burgdorf.<sup>23</sup> Die Zahlen belaufen sich wie folgt:

- 2016 sind 15 Personen im Rahmen des Familiennachzugs nach Burgdorf gezogen
- 2017 sind 50 Personen im Rahmen des Familiennachzugs nach Burgdorf gezogen
- 2018 sind 39 Personen im Rahmen des Familiennachzugs nach Burgdorf gezogen
- 2019 sind 7 Personen im Rahmen des Familiennachzugs nach Burgdorf gezogen

Hierbei ist zu beachten, dass es seit 2015 ebenso Abgänge aus unterschiedlichen Gründen gegeben hat. Zu diesen zählen:

- Umzüge in andere Städte
- Freiwillige Rückkehr ins jeweilige Heimatland oder
- Abschiebungen.

Zugezogene Geflüchtete, welche der Stadt Burgdorf nicht von der LAB zugewiesen wurden, fallen nicht unter die Betreuung der städtischen Flüchtlingssozialarbeiter/innen. Dieser Personenkreis erfährt bei den Kooperationspartnern/innen der Stadt als auch anderen Institutionen in Burgdorf Unterstützung und Beratung.

Die Rückläufigkeit der Zuweisungen an geflüchteten Personen bedeutet allerdings nicht weniger Arbeit für die Flüchtlingssozialarbeit und die Institutionen, im Gegenteil. Die Themenschwerpunkte der alltäglichen Arbeit haben sich merklich verschoben. Eine Thematik erfordert häufig mehrere Arbeitsschritte, wie zum Beispiel eigenständig ein Telefonat in deutscher Sprache zu führen, um sein Anliegen zu vertreten.<sup>24</sup> Bevor eine Person solche Telefonate führen kann, bedarf es einer Vorbesprechung, praktischer Übungen und einer Nachbereitung seitens der Sozialarbeit. Dies kann einen größeren Zeitumfang in Anspruch nehmen. Betroffen ist ebenso die Vorbereitung auf Behördengänge, Arztbesuche etc. Eine gute Betreuung und Beratung der geflüchteten Personen war, ist und wird von besonderer Bedeutung sein. Hierbei steht dem zuvor genannten Personenkreis die professionelle Unterstützung der Flüchtlingssozialarbeiter/innen zu sämtlichen Themenbereichen zur Verfügung. Diese erfahren geflüchtete Personen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Bleibeperspektive.

Die Aufgaben der städtischen Flüchtlingssozialarbeiter/innen umfassen u.a.:

- **Erstgespräche und Orientierungshilfe** nach Einzug in die jeweilige Unterkunftsform
- **Fachliche Beratungen** u.a. in folgenden Bereichen:
  - zu Fragen des täglichen Lebens der Geflüchteten (Umgang mit finanziellen Mitteln, der Post und Dokumenten, Nutzung des öffentlichen

---

<sup>23</sup> §§ 26, 29 AufenthG

<sup>24</sup> Beispielsweise mit Behörden, Institutionen, Arztpraxen

- Nahverkehrs, Müllentsorgung, Einkaufsmöglichkeiten, sozialen Kaufhäusern, Burgdorfer Tafel e.V, Kleiderkammer, Stadtbücherei etc.)
  - Zugänge zu Institutionen, Beratungsstellen, Rechtsanwälten/innen etc.
  - Gesundheitsförderung und –erhaltung, Zugänge zu medizinischer Versorgung (physisch und psychisch), Schwangerschaft
  - Rechte & Pflichten im Asylverfahren (Vorbereitung auf die Anhörung beim BAMF, Unterstützung und Beratung nach dem Erhalt des Anhörungsprotokolls, ggf. Vermittlung an Rechtsanwälten/innen)
  - Schuldenvermeidung und -bewältigung
  - Wohnungssuche
  - Versicherungen
  - Möglichkeiten bei einer freiwilligen Rückkehr in das Heimatland
- **Sozialpädagogische Betreuung, Begleitung und Unterstützung**, bspw. in/ bei:
    - unterschiedlichen Lebenssituationen (z.B. Trauerbewältigung, Seelsorge beim Verlust eines/r Angehörigen, Vermittlung zu Psycholog/innen, SpDi)
    - Hilfestellung beim Zusammenleben mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Herkünften in den verschiedenen Unterkunftsformen.
    - Kontaktaufnahme und Vermittlung zu Behörden, Ärzten/innen und weiteren Anlaufstellen (z.B. Jobcenter, Sozialamt, Ausländerbehörde, Sprachkursen etc.)
    - Familiennachzug (Antragstellungen)
    - Kriseninterventionen (z.B. psychische Zusammenbrüche, akute Suizidalität, medizinische Notfälle)
    - Konfliktmanagement
- **Netzwerkarbeit/ -pflege und Gremienarbeit**
    - Arbeitskreis Integration
    - Arbeitskreis Flüchtlinge
    - Netzwerktreffen Integration
    - Fachtag für städtische Flüchtlingssozialarbeiter/innen etc.
- **Administration/ Verwaltung**

Die alltägliche Arbeit der Flüchtlingssozialarbeiter/innen ist durch nicht erfüllte Bedürfnisse Geflüchteter sowie durch Ungewissheit bspw. betreffend des Asylverfahrens, des Familiennachzugs oder der Zukunftsperspektive dieser bestimmt und disponiert.

Daher finden unter anderem wöchentliche Dienstbesprechungen, regelmäßige kollegiale Fallberatungen und eine Begleitung durch eine Supervisorin als fachliche Reflexion des professionellen Handelns statt, um die Qualitätsstandards zu wahren und zu steigern.

Des Weiteren erhalten die Flüchtlingssozialarbeiter/innen und die Kooperationspartner/innen eine große Unterstützung durch ehrenamtliche Bürger/innen. Diese sind für die Stadt Burgdorf unabdingbar. Eine Vielzahl an Burgdorfer Bürger/innen unterstützt und begleitet die geflüchteten Personen im alltäglichen Leben. Somit tragen sie einen wichtigen Part zur Integration in die Burgdorfer Gesellschaft bei. Die ehrenamtliche Betreuung findet beispielsweise in folgenden Bereichen statt:

- Unterstützung bei der Erstorientierung in Burgdorf
- Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen
- Integrations- und Sprachkurssuche
- Einbindung in örtliche Freizeitangebote
- Fahrradwerkstätten
- Sachspendenakquirierung und –vermittlung uvm.

Ehrenamtliche werden durch die städtischen Flüchtlingssozialarbeiter/innen, deren Kooperationspartner/innen und andere Einrichtungen darin unterstützt und beraten. Zusätzlich besteht seitens der Stadt Burgdorf für Ehrenamtliche das Angebot „Entlastende Gespräche“, welches sie im Rahmen einer Supervisionsgruppe erhalten. Diese wird von der Stadt Burgdorf in Kooperation mit der LAGFA Niedersachsen e.V. finanziert und von einem städtischen Flüchtlingssozialarbeiter zusammen mit einem Diplom Supervisor durchgeführt.

Zudem verfügt Burgdorf sowohl über eine Integrations- als auch über eine Migrationsberatungsstelle von der Diakonie Hannover-Land. Die Integrationsberatung bietet Informationen und Hilfestellungen rund um die Themen Ausbildung, Arbeit und Beruf an. Der Schwerpunkt der Migrationsberatung liegt u.a. bei aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen als auch bei den Rückkehrabsichten ins Heimatland.

*„Insgesamt ergeben sich die folgenden allgemeinen Zielstellungen und Aufgaben Sozialer Arbeit, die selbstverständlich auch in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen gelten sollten.*

1. *Anerkennung: Vollständige Anerkennung der Person, unabhängig von ihrem rechtlichen Status*
2. *Materielles Wohlergehen: Realisierung der vollen gesellschaftlichen Teilhabe, Sicherheit, Entfaltung, gleicher Zugang zum Wohnungs-, Arbeits- und Konsummarkt, selbstbestimmte Unterbringung, Zugang zu sozialer Unterstützung, umfassende und uneingeschränkte Gesundheitsversorgung ab dem ersten Tag*
3. *Menschliche Entwicklung: Förderung von Bildung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, Anerkennung von Lebenserfahrung und vorhandenen Kompetenzen, Förderung der Aufnahme von Beschäftigung*
4. *Soziale Nähe: Verringerung sozialer Distanz zur Umgebung, Unterstützung der Nutzung von nachbarschaftlichen Angeboten sowie von Angeboten von Erfahrungsgemeinschaften und Interessengemeinschaften*

5. *Partizipation und Engagement: Förderung der Möglichkeit, Entscheidungen zu treffen, die eine/n selbst betreffen, Förderung des eigenen Engagements und der Vernetzung*
6. *Veränderung von Machtverhältnissen: (Selbst-)kritische Auseinandersetzung von Sozialarbeiter/innen mit Machtverhältnissen (u.a. Rassismus, Ethnisierungsprozessen und Diskriminierung) auf allen Handlungsebenen.*<sup>25</sup>

Um diese verwirklichen zu können, bedarf es unter anderem einer intensivierten professionellen und fachlichen sozialpädagogischen, zielgruppenspezifischen Einzel- und Gruppenarbeit, damit eine gelungene Integrationsarbeit geleistet werden kann.<sup>26</sup> Hierfür sind Personal als auch ausreichend finanzielle Mittel von Nöten.

Das Ziel ist es, dass Empowerment von Einzelnen und Familien in allen Bereichen des sozialen Lebens zu stärken. Die geflüchteten Personen werden in diesem Prozess in ihrer Selbstständigkeit gefördert.<sup>27</sup>

Bei sensiblen Beratungsgesprächen sind Übersetzer/innen für unterschiedliche Sprachen mit unterschiedlichen Dialekten notwendig. Hierbei ist es von enormer Bedeutung, dass diese der Schweigepflicht unterliegen und seitens dieser die notwendige professionelle Distanz und Sachlichkeit in der Übersetzungssituation gewahrt wird. Solche Angebote existieren bereits in der Region Hannover, u.a. vom Ethno-medizinischen Zentrum. Allerdings sind diese professionellen Dienstleistungen kostenpflichtig, sodass für solche Situationen finanzielle Mittel aufgebracht werden müssen. Seit Anfang 2019 besteht für die städtischen Flüchtlingssozialarbeiter/innen die Möglichkeit, kostenlose Sprachmittler/innen über die Region Hannover in Anspruch zu nehmen (s.S. 11).

---

<sup>25</sup> Zit.: URL: [www.fluechtlingssozialarbeit.de](http://www.fluechtlingssozialarbeit.de) (10.05.2018)

<sup>26</sup> Z.B. Soziales Kompetenztraining, Austausch deutsche Kultur, Umgang mit Süchten etc.

<sup>27</sup> Vgl. URL: [www.dbsh.de](http://www.dbsh.de) (08.05.2018)

## II Abkürzungsverzeichnis

AEMR	<i>Allgemeine Erklärung der Menschenrechte</i>
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
Arge	<i>Bundesagentur für Arbeit</i>
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsyLG	Asylgesetz
AufenthG	<i>Aufenthaltsgesetz</i>
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BMGH	<i>Burgdorfer Mehrgenerationenhaus</i>
BNW	<i>Bildungsverein der Niedersächsischen Wirtschaft</i>
bspw	<i>beispielsweise</i>
BuT	<i>Bildung und Teilhabe</i>
bzw	<i>beziehungsweise</i>
DaZ	<i>Deutsch als Zweitsprache</i>
DRK	<i>Deutsche Rote Kreuz</i>
e.V	<i>eingetragener Verein</i>
ECB	<i>EinstiegsChance Burgdorf</i>
etc	<i>et cetera</i>
GG	<i>Grundgesetz</i>
ggf	<i>gegebenenfalls</i>
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GU	Gemeinschaftsunterkunft
GU's	Gemeinschaftsunterkünfte
GVH	<i>Großraumverkehr Hannover</i>
HSV	Heesseler Sportverein
IfSG	Infektionsschutzgesetz
IHK	Industrie- und Handelskammer
IWDL	Ich will Deutsch lernen
KiTa	Kindertagesstätte
KiTaG	Kindertagesstättengesetz
LAB	Landesaufnahmebehörde
LEB	<i>Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e.V.</i>
MiMi	Mit Migranten für Migranten
MuKi	<i>Mutter-Kind</i>
NBT	Nachbarschaftstreff
o.g	<i>oben genannten</i>
OKS	Oskar Kämmer Schule
OP	Operation
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
SGB II	Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SpDi	Sozialpsychiatrischer Dienst
SPRINT	<i>Sprach- und Integrationsprojekt</i>
staatl	<i>staatliche</i>

StGB..... Strafgesetzbuch  
ToF ..... *Take off for future*  
TSV..... *Turn- und Sortvereinigung*  
u.a. .... *unter anderem*  
uvm..... und vieles mehr  
VHS ..... *Volkshochschule*  
VNB ..... *Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V*  
z.B. .... zum Beispiel  
z.T .....*zum Teil*